

Ergänzende Bedingungen (inkl. Preisblatt)

des Netzbetreibers Stadtwerke Wittenberge GmbH (SWW)

gemäß § 1 Abs. 4 der Wasserlieferbedingungen

(Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser -AVBWasserV-

vom 20. Juni 1980; veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Nr.31/1980; Teil 1- gültig ab 01. April 1980)



II Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen AVBWasserV

1. Netzanschlusskosten (gemäß § 10 AVBWasserV)

1.1. Netzanschlüsse bis DN50/d63

	netto	brutto ¹⁾
Grundpreis Netzanschluss	1.650,00 €	1.765,50 €
Meterpreis (je verlegten Meter vom Anschlusspunkt zur Wasserzählergarnitur)	53,50 €	57,25 €

Der Baukostenzuschuss für den Anschlussnehmer/Kunden bemisst sich wie folgt:

1.2 Netzanschlüsse > DN 50/d63

Eckgrundstücke sind für die Höhe der Netzanschlusspreise Einzelvereinbarungen notwendig. Preis nach Aufwand

1.3 Zusätzliche Pauschalen für andere Bauausführungen

	netto	brutto ²⁾
Setzen eines bauseits gelieferten Wasserzählerschachtes an der Grundstücksgrenze (ohne Materialbereitstellung)	1.250,00 €	1.487,50 €

1.4 Eigenleistungen/Ermäßigungen

	netto	brutto ¹⁾
Eigenleistung (Nachlass für die Erstellung eines Leitungsgrabens als 0,4 x1,2m (Breite x Tiefe) pro lfd. Meter)	15,00 €	16,05 €

1.4 Zuschlag für Sonderformen zu 1.1 (Kombi-Leistung)

	netto	brutto ¹⁾
Zuschlag für vorübergehenden Netzanschluss - Bauwasseranschluss - mit späterer Umverlegung oder Verlängerung zum dauerhaften Netzanschluss (Kombianschluss)	625,00 €	668,75 €

2. Veränderungen vorhandener Netzanschlüsse (gemäß § 10 AVBWasserV)

Die Veränderung eines vorhandenen Netzanschlusses durch Änderung, Erweiterung oder Sicherheitstrennung der Kundenanlage aus baulichen Gründen, die der Kunde zu vertreten hat. Preis nach Aufwand

2.1 Pauschalpreise für standardisierte Veränderungen an Netzanschlüssen

	netto	brutto
Trennung eines Trinkwasser-Netzanschlusses bis DN50/d63 an der VL (ohne Ausbau HAL und HEK auf Privatgrund)	735,00 €	874,65 €
Ausbau einer HEK (Trinkwasser-Netzanschlusses bis DN50/d63)	485,00 €	577,15 €

2.1 Umverlegung von Zählergarnituren (mit Hauseinführung ≤ DN50/d63)

Im Pausalpreis ist eine Hausanschlusslänge von 1m enthalten, für sämtliche Längen/Leistungen darüber hinaus werden die Aufwendungen nach Aufwand abgerechnet.

	netto	brutto ¹⁾
Setzen einer neuen Zählergarnitur (≤ Zählergröße Qn 10) -mit HEK-	675,00 €	722,25 €
Umsetzen einer vorhandenen Zählergarnitur (≤ Zählergröße Qn 10) -ohne HEK-	485,00 €	518,95 €

2.2 Umverlegung von Zählergarnituren (ohne Hauseinführung ≤ DN50/d63)

	netto	brutto ¹⁾
Setzen einer neuen Zählergarnitur (≤ Zählergröße Qn 10)	375,00 €	401,25 €
Umsetzen einer vorhandenen Zählergarnitur (≤ Zählergröße Qn 10)	275,00 €	294,25 €

2.3 Einbau eines Zwischenzählers (Gartenwasserzähler)

	netto	brutto ¹⁾
Lieferung eines Zwischenzählers (≤ Zählergröße Qn 2,5)	60,00 €	64,20 €

Der Zähler ist für Trinkwassermengen gedacht, die nicht in die öffentlichen Schmutzwasseranlagen gelangen. Die Beantragung und Einbau erfolgt nur unter Berücksichtigung der Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung der Stadt Wittenberge, hier § 13 -Gebührenmaßstäbe-. Der Einbau hat durch ein zugelassenes Trinkwasserinstallationsunternehmen zu erfolgen. Der Zähler wird danach durch die SWW GmbH verplombt.

3. Inbetriebsetzung (gemäß § 13 AVBWasserV)

	netto	brutto ¹⁾
Für das Anbringen bei Auswechslung oder Inbetriebnahme von Mess- oder Steuerungseinrichtungen werden berechnet:		
Für eine Messeinrichtung pro Netzanschluss	59,00 €	63,13 €
Für jede weitere Messeinrichtung an Netzanschluss	150,00 €	160,50 €

Ergänzende Bedingungen (inkl. Preisblatt)

des Netzbetreibers Stadtwerke Wittenberge GmbH (SWW)

gemäß § 1 Abs. 4 der Wasserlieferbedingungen

(Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser -AVBWasserV- vom 20. Juni 1980; veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Nr.31/1980; Teil 1- gültig ab 01. April 1980)



4. Plombenverschlüsse (gemäß §§ 13,14,18 AVBWasserV)		
	netto	brutto ²⁾
Erneuerung von schuldhaft bzw. widerrechtlich entfernter oder beschädigter Plomben	51,00 €	60,69 €
<i>Im Wiederholungsfall wird nach Aufwand abgerechnet.</i>		
5. Nachprüfung von Messeinrichtung (gemäß § 19 AVBWasserV)		
	netto	brutto ²⁾
Für die Nachprüfung der Messeinrichtung je Zähler Aus- und Einbau werden berechnet:	145,20 €	172,79 €
zzgl. der Gebühren für die Prüfung entsprechend Gebührenverordnung/Eichkostenverordnung (in der jeweils gültigen Fassung)		
Wird die Anzeige einer Messeinrichtung durch den Kunden bezweifelt, kann dieser eine Überprüfung der Messeinrichtung schriftlich beantragen. Liegt das Messergebnis innerhalb der gesetzlichen Eichfehlergrenzen zahlt der Kunde die Kosten.		
6. Beseitigung von Störungen/Schäden an Messeinrichtungen (gemäß § 18 AVBWasserV)		
	netto	brutto ²⁾
Verlust und Beseitigung von Beschädigungen an Messeinrichtung (wenn vom Kunden verschuldet)	110,00 €	130,90 €
Für die wiederholte Beseitigung von Störungen, die auf Mängel in der Innenanlage des Anschlussnehmers zurückzuführen sind	135,30 €	161,01 €
7. vergebliche Anfahrt/Sondergang		
	netto	brutto **
pro vergeblicher Anfahrt/ Sondergang (nach vorheriger Terminvereinbarung)	58,00 €	69,02 €
8. Unterbrechung und Wiederaufnahme der Anschlussnutzung (gemäß § 33 AVBWasserV)		
	netto	brutto ²⁾ **
Für die Unterbrechung der Versorgung am Zähler werden berechnet*	62,10 €	62,10 €
Für die Wiederaufnahme der Versorgung am Zähler werden berechnet*	81,30 €	96,75 €
Für die Unterbrechung der Versorgung am Hausanschlusschieber werden berechnet*	128,50 €	128,50 €
Für die Wiederaufnahme der Versorgung am Hausanschlusschieber werden berechnet*	148,50 €	176,72 €
Für die Unterbrechung der Versorgung an der Versorgungsleitung werden berechnet		Preis nach Aufwand
Ist der Kunde der Auffassung, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten gegen die Vorschriften des Datenschutzes		Preis nach Aufwand
<small>* Im Fall einer Unterbrechung der Versorgung werden immer die Kosten für die Unterbrechung der Versorgung und für die Wiederaufnahme des Anschlusses und der Anschlussnutzung fällig.</small>		
9. Rechnung, Mahnung (gemäß §§ 24-31 AVBWasserV)		
	netto	brutto ²⁾ **
Für die schriftliche Mahnung werden berechnet	5,00 €	5,00 €
Für das Erstellen und Zusenden von Rechnungskopien	7,98 €	9,50 € ²⁾
Unterjährige Abrechnung	20,50 €	24,40 € ²⁾
Korrekturrechnung	20,50 €	24,40 € ²⁾
10. Kostenerstattungen für vom Kunden verursachte Aufwendungen		
	netto	brutto ²⁾
Verrechnungssätze für externe Weiterberechnung		
Handwerker/Facharbeiter	48,00 €	57,12 €
Meister/Techniker	61,00 €	72,59 €
Ingenieur	75,00 €	89,25 €
Fahrkosten (€/km)	0,55 €	0,65 €
Lohn- und Gehaltszuschlag für Überstunden	50%	
Lohn- und Gehaltszuschlag für Sonntage	100%	
Lohn- und Gehaltszuschlag für Feiertage	200%	
Zuschlag für Lagermaterial	14%	
Zuschlag für Sondervereinbarungen (Fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz pro/a)		
Für jeden vom Kunden verursachten Einsatz werden die Zuschläge zum eigentlichen Lohn- und Gehaltszuschlag hinzugerechnet (Fallen Sonn- und Feiertag auf den selben Tag so wird Feiertagszuschlag berechnet).		

Ergänzende Bedingungen (inkl. Preisblatt)

des Netzbetreibers Stadtwerke Wittenberge GmbH (SWW)

gemäß § 1 Abs. 4 der Wasserlieferbedingungen

(Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser -AVBWasserV- vom 20. Juni 1980; veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Nr.31/1980; Teil 1- gültig ab 01. April 1980)



11. Mietpreis für Hydrantenstandrohre (gemäß § 22 AVBWasserV)

	netto	brutto ²⁾ ,**
Miete pro Kalendertag (≤ Zählergröße On 6)	1,70 €	2,02 € ²⁾
Miete pro Kalendertag (> Zählergröße On 6)	2,60 €	3,09 € ²⁾
Zahlung einer Sicherheitskaution	150,00 €	150,00 € **

(Zusätzlich wird der über die Messeinrichtung erfasste Verbrauch zu dem jeweils gültigen Preis berechnet)

12. Steuern und Abgaben

Die gerundeten Bruttopreise enthalten die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens maßgebende Umsatzsteuer von derzeit 7 % bzw. 19% . Der Netzbetreiber behält sich

¹⁾ **Bruttopreise** = inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer 7%

²⁾ **Bruttopreise** = inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer 19%

** Diese Kosten unterliegen nicht der Umsatzsteuer

13. Inkrafttreten

Die "Ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV" sowie das dazugehörige Preisblatt treten mit Wirkung zum 01.04.2020 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisherige gültige Fassung außer Kraft gesetzt.

Wittenberge, 01.04.2020

Stadtwerke Wittenberge GmbH